

## **U n t e r r i c h t u n g**

**durch die Präsidentin des Landtags**

**Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Angelegenheiten der Europäischen Union in Verbindung mit § 54 b der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags**

**hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Neufassung); KOM (2022) 541 endg.**

Die Landesregierung hatte den Landtag am 19. Januar 2023 über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Neufassung); KOM (2022) 541 endg. gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54 b der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags (GO) unterrichtet.

Gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 1 GO wurde das Frühwarndokument (als Vorlage 7/4721) an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen. Die Vorsitzende des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien hat den Innen- und Kommunalausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sowie den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 3 GO um Mitberatung zum oben genannten Frühwarndokument ersucht (Vorlage 7/4823).

Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat die Vorlage in seiner 37. Sitzung am 8. März 2023 in nichtöffentlicher Sitzung\* beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 7/4904).

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die Vorlage in seiner 39. Sitzung am 8. März 2023 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 7/4902).

Der Innen- und Kommunalausschuss hat die Vorlage in seiner 42. Sitzung am 9. März 2023 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 7/4903).

---

\* Hinweis der Landtagsverwaltung: Auf Grundlage eines Beschlusses des Ausschusses wurde die Beratung abweichend von § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO in nichtöffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 2 GO durchgeführt.

Unterrichtung gemäß § 54 b Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung hat die Vorlage in seiner 57. Sitzung am 9. März 2023 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 7/4914).

Der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien hat die Vorlage in seiner 42. Sitzung am 10. März 2023 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen.

Birgit Pommer  
Präsidentin des Landtags